

Gemeinde Auerbach

-Gemeinderat-

Beschlussvorlage



Nummer:

Für die Sitzung des Gemeinderates am: 23.05.2025

Tagesordnungspunkt: 4.3

Status: öffentlich nichtöffentlich

Eingereicht durch: 1. stellv. Bürgermeisterin

am: 15.05.2025

Gegenstand der Beschlussvorlage

Wahl der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses für die Bürgermeisterwahl der Gemeinde Auerbach (Wahltag 14.09.2025, evtl. erforderlich werdender 2. Wahlgang am 05.10.2025)

Gemäß § 9 KomWG wählt der Gemeinderat den Gemeindevwahlausschuss aus den Wahlberechtigten und den Gemeindebediensteten, die bzw. den Vorsitzende(n), die Beisitzer(innen) sowie die jeweiligen Stellvertreter(innen) in gleicher Zahl.

Bei der Wahl sollen nach Möglichkeit die in der Gemeinde vertretenen Parteien und Wählervereinigungen entsprechend berücksichtigt werden. Die Fraktionen im Gemeinderat wurden am 15.05.2025 um Benennung von Vorschlägen gebeten.

Gesetzliche Grundlage: § 9 Gesetz über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (KomWG)

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionen: keine

Folgekosten: keine

doppische Auswirkung: keine

steuerliche Auswirkung: keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach nimmt den Bescheid des Landratsamtes Erzgebirgskreis zur Ungültigerklärung des zweiten Wahlgangs Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Auerbach am 09. Februar 2025 (Az. 024. 10/25-032.gu-4) zur Kenntnis und verzichtet auf Rechtsmittel.

Beschlusstext:

Im Falle keiner Änderung: „siehe Beschlussvorschlag“

Der Beschlussvorschlag des Gemeinderates

Nummer: ist damit:

unverändert angenommen

in veränderter Form
angenommen

abgelehnt

Abstimmungsergebnis

von **10** gesetzlichen Stimmen waren:

anwesend

Ja- Stimmen

davon befangen

Nein- Stimmen

stimmberechtigt

Stimmenenthaltung

Auerbach, den

Prietzl
1.stellv. Bürgermeisterin

Siegel